

Förderrichtlinien für Anträge an die Kulturstiftung Dresden der Commerzbank

Allgemeine Vorgaben für Anträge auf Stiftungsmittel:

1. Die Antragssumme soll € 10.000,00 p.a. nicht übersteigen
2. Anträge müssen bis zum 15.Dezember eingegangen sein, damit sie in der Kuratoriumssitzung März/April berücksichtigt werden können.

Antragsteller/Träger:

.....

Projekttitel:

.....

Zeitraum:

.....

Kurzbeschreibung:

.....

.....

.....

Betrag:

.....

Spezielle Vorgaben für Anträge auf Stiftungsmittel gemäß Stiftungssatzung:

JA/NEIN

1. Die Förderung erfolgt in Dresden.

Nur weiter wenn 1. Frage mit JA beantwortet wurde, sonst Förderung nicht möglich (außer Gastspiele Dresdner Institutionen).

2. Es wird eine kulturelle Veranstaltung einer Kunstrichtung unterstützt, die von einer steuerbegünstigten Körperschaft, Anstalt oder Stiftung getragen wird.

oder

3. Es wird eine Zuwendung an ein wissenschaftliches und kulturelles Institut einer gemeinnützigen Körperschaft, Anstalt oder Stiftung (z.B. Bibliotheken und Museen) zur Erfüllung gemeinnütziger Aufgaben gewährt?

4. Nachweis der Gemeinnützigkeit liegt vor (bitte aktuellen Freistellungsbescheid beifügen).

Dresden, den

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Anschrift:

Kulturstiftung Dresden der Commerzbank
c/o Commerzbank AG
Nachlass- und Stiftungsmanagement
Frau Petra Ostermann
Kaiserstraße 16, 2. OG
60311 Frankfurt am Main

